



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 19.12.2011
Az.:

21. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 21.11.2011

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bendl, Roswitha	
Dieckmann, Ulla	
Gruber, Michael	bis 17.40 Uhr
Grundner, Heinz	bis 18.30 Uhr
Hofstetter, Franz Josef	bis 17.55 Uhr
Huber, Martin	
Mehringer, Rainer	
Oberhofer, Michael	i.V.v. Hagl Monika bis 16.45 Uhr
Peis, Hans	
Schwimmer, Jakob	i.V.v. Biller Josef
Seeger, Hannelore	
Wiesmaier, Hans	

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin
Fischer Heinz
Schmittner Josef zu TOP 3
Wiesenberger Stephanie zu TOP 3
Helfer Helmut zu TOP 4
Thomas Wolfgang

Mayer Elfriede
Kirmeyer Claudia (Protokoll)
Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Göttler vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu TOP 1

Herr Graf vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu TOP 1

Herr Bürgermeister Gotz, Stadt Erding zu TOP 1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Erdinger Ringschluss, Sachstand
Vorlage: 2011/0959
2. Agrogentechnikfreier Landkreis Erding;
Antrag der ödp vom 15.09.2011
Vorlage: 2011/0960
3. Abfallwirtschaft
Antrag der ödp vom 17.06.2011 "Energetische Nutzung der Kreisdeponie Sollach"
Vorlage: 2011/0928
4. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2012;
Bereich Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege
und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)
Vorlage: 2011/0948
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Solarflächenbörse
 - 5.2. Anfrage von KRin Dieckmann wegen Behandlung eines Antrages
(Ausweitung des Entsorgungsangebotes für Elektroaltgeräte)



1. Erdinger Ringschluss, Sachstand Vorlage: 2011/0959

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Göttler und Herrn Graf vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Das Projekt „Erdinger Ringschluss“ betrifft nicht nur die Stadt Erding, sondern auch den Landkreis. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung des Verkehrs und zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Er bittet Herrn Göttler, über den Sachstand zu informieren und einen Ausblick auf die Zukunft zu geben.

Herr Göttler erklärt, dass seit dem Jahr 2008 im Wirtschaftsministerium ein konkretes Konzept zum Bahnknoten München und der Verbesserung der Flughafenbindung entwickelt wird. Das Projekt wird seit drei Jahrzehnten thematisiert, seit 2006 laufen die Planungen zum Erdinger Ringschluss und der Walpertskirchener Spange, die zum einen der Nahanbindung der Stadt Erding und über den Baustein Neufahrner Kurve auch der Anbindung von Ostbayern an den Flughafen dienen. Über die Walpertskirchener Spange soll über Südostbayern auch eine Verbindung nach Österreich geschaffen werden. Bereits seit dem Jahr 2001 wurde im Flughafenforum diskutiert, wie man den Wunsch der Region umsetzen und den Flughafenverkehr von der Straße auf die Schiene umleiten kann. Nach allen Prognosen werden zukünftig die Zahl der Fluggäste und der Arbeitskräfte stark zunehmen. Mit einer gesteigerten Attraktivität des Angebots des Schienen-Personenverkehrs sollen auch die Nutzungsraten gesteigert werden. Das Gesamtkonzept für den Bahnknoten München zeigt, dass die drei Baustufen mit dem Ringschluss, der Neufahrner Kurve und Walpertskirchener Spange dabei ein zentrales Element bilden. Ohne den Ausbau und die Elektrifizierung der ABS 38 ist aber eine Zuleitung des Regionalverkehrs zum Flughafen nicht möglich. Als Ergebnis einer Sitzung des Nachbarschaftsbeirats hat das StmWIVT unter Federführung der Minister Beckstein, Faltlhauser und Huber im Jahr 2006 die Planung übernommen. Die Deutsche Bahn hatte zu diesem Zeitpunkt ihre Planungs Kapazität anderweitig ausgelastet. Gestartet wurde mit einer Projektsteuerung und europaweiter Ausschreibung der Planungen. Für die Neufahrner Kurve gab es keine Trassendiskussion und das Planfeststellungsverfahren ist bereits eingeleitet. Die Auslegung ist bereits erfolgt, im Dezember werden zwei Erörterungstermine statt finden, da nur wenige Einwendungen eingegangen sind. Mit dem Baurecht wird für das erste Halbjahr 2012 gerechnet, parallel wird bis dahin der Bau- und Finanzierungsvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen sein. Auf dieser Basis wird ein GVFGA - Förderantrag beim Bund gestellt, ein Zuschuss von 60% wird erwartet. Für den Ringschluss wurden viele Varianten untersucht, die Süd- und Nordeinführung sind letztendlich geblieben. Der Planungsstatus der Baustufe 2 (Erdinger Ringschluss) ist noch nicht so weit vorangeschritten. Bis zur letztendlichen Genehmigung wird zwischen den Leistungsphase 1 bis 4 unterschieden. Für die Nord- und Südvariante sind bisher Leistungsphase 1 und 2 abgeschlossen. Wegen der hohen Kosten und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeldern muss erst eine Entscheidung für eine Variante getroffen werden, um dann vertiefte Planungen durchzuführen. Anhand einer Karte erläutert Herr Göttler die Varianten. Bei der Nordeinführung schleift die Strecke deutlich nördlich von Wal-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

pertskirchen aus der ABS 38 aus und wird am nördlichen Stadtrand von Erding in die bestehende S-Bahn –Strecke eingeführt. Der Bahnhof wird an den Rand des bestehenden Fliegerhorstgeländes in die Nähe der Anton –Bruckner –Straße verlegt. Dieser ist in offener Trogbauweise mit barrierefreiem Zugang geplant, der Regionalbahnhof verläuft deutlich tiefer als der S- Bahnhof. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Fliegerhorstgeländes war ursprünglich auf 50 Mio. € angesetzt, ein Gespräch zwischen Minister Zeil und dem damaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg ergab eine Verringerung der Kosten auf 47 Mio. €. Im Zuge der Bundeswehrstandortentscheidung sind weitere Gespräche in Vorbereitung. Kurzfristig kann aber nicht mit neuen Zahlen gerechnet werden. Die Südeinschleifung verläuft südlich von Walpertskirchen und mündet südlich von Aufhausen in die bestehende S-Bahnstrecke bis zum heutigen Bahnhof. Dieser würde dreigleisig mit einem Durchgangsgleis und zwei Seitenbahnsteigen ausgebaut. Der Bahnhof läge auch in einem Trog, weil er anschließend sofort in einen Tunnel abtauchen würde. Ein unterirdischer Ausbau der Strecke für den Regional – und Fernverkehr ist erforderlich weil die nötigen Steigungen sonst bei den Unter- und Überführungen von Straßen nicht erreicht werden kann. Die Kosten für die Nutzung des Fliegerhorstgeländes betragen nach dem aktuellen Stand 11 Mio. €.

Das Ministerium interessiert sich bei der Planung auch für die Meinung der betroffenen Regionen, besonders für die der Stadt Erding. Er verweist darauf, dass weitere Informationen auch auf der Internetseite des Ministeriumserhältlich sind.

Der Vorsitzende bittet, dass die Präsentation von Herrn Göttler auch auf die Internetseite des Landkreises gestellt wird.

Herr Göttler stellt zur Nutzen – Kosten - Untersuchung fest, dass diese wesentlich für die Förderfähigkeit des Projektes ist. Die Nutzen –Kosten – Untersuchung hat für die Nordvariante einen Wert von 1,05 ergeben, für die Südvariante 1,19. Dies liegt an der Nähe des Bahnhofes zum Pendler, die Stadtlage brächte bis zu 1000 Fahrten pro Tag mehr. Zum Variantenentscheid erklärt er, dass für den Freistaat die finanzielle Beteiligung des Bundes entscheidend ist. Beide Varianten sind förderfähig, die Reserven für Kostenrisiken sind allerdings bei der Nordvariante geringer. Im Jahr 2004 hat eine Machbarkeitsstudie ergeben, dass die Südeinführung mit Beibehaltung des Stadtbahnhofes wirtschaftlicher ist. Beide Varianten sind aus betrieblicher und technischer Sicht sowie unter Umweltgesichtspunkten realisierbar. Dies entspricht auch dem Gesprächsstand mit dem Bund von März diesen Jahres. Aus einem Stadtratsbeschluss der Stadt Erding mit Bebauungsplan geht hervor, dass es Forderungen nach Untertunnelungen gibt, die in der Planung technisch nicht notwendig sind und von Seiten des Bundes aus diesem Grund nicht förderfähig und nicht berücksichtigt sind. Die Kosten für diese „Tunnelwünsche“ sind deutlich höher als bei der Südeinführung. Im April erfolgte ein Gespräch mit kommunalen Vertretern, Staatsminister Zeil und Ministerpräsident Seehofer. Dabei sprachen sich die Vertreter aus Erding klar für die Nordvariante aus. Minister Zeil und Ministerpräsident Seehofer unterstützen die Wünsche der Region unter der Voraussetzung, dass der Bund die Nordeinführung fördert. Mit Schreiben vom 05. August gab Bundesminister Dr. Ramsauer bekannt, dass der Bund sich trotz Bedenken wegen knapper NKU zur Förderung der Nordvariante grundsätzlich bereit erklärt, sofern sich der Freistaat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

dafür entscheidet. Der Freistaat Bayern soll die Gründe für die vorzugsweise Einführung der Nordvariante belegen. Voraussetzung für die Förderung ist die Deckelung der Kosten entsprechend der Südeinführung. Noch nicht geklärt ist, ob der Bund auch nach der Planfeststellung ein positives Nutzen – Kosten – Verhältnis fordert. In dem Schreiben sind keine Angaben zu einer Förderung für zusätzliche Tunnel vorhanden. Am 26. Oktober fand in der Staatskanzlei eine Verkehrskonferenz zum Thema Flughafenanbindung auf Straße und Schiene mit kommunalen Vertretern statt. Dort wurde vereinbart, dass die notwendigen Verkehrsprojekte auf Schiene und Straße unumkehrbar sein und rascher vorangetrieben werden müssen, bevor es zu einem Baubeginn der 3. Startbahn kommt. Die Pläne des Erdinger Ringschlusses wurden nochmals mündlich bestätigt. In Kürze soll ein Gespräch mit dem Innen-, dem Finanz- und dem Wirtschaftsminister sowie den beiden Landräten von Erding und Freising stattfinden, bei der die Zahl der unbedingt notwendigen Verkehrsprojekte abgestimmt wird. Aktuell laufen Gespräche mit dem Bund zur Konkretisierung der Förderbedingungen.

Bezüglich der Finanzplanung merkt Herr Göttler an, dass die Finanzierung durch den Bund gesichert ist, Mittel für Projekte in Bayern stehen zur Verfügung, die auch bis zum Jahr 2019 ausreichen. Probleme gibt es lediglich bei der Finanzierung der zweiten Stammstrecke. Die Genehmigungsplanung für die Nordvariante (gemäß Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2008) soll zu Beginn des Jahres 2012 eröffnet werden. Da aber auf Grund der Einhaltung des eisenbahntechnischen Regelwerks keine Förderung für Tunnelwünsche vom Bund zu erwarten ist, müssen noch klärende Gespräche über die Finanzierung und die konkrete Ausgestaltung mit der Stadt Erding geführt werden. Natürlich können Tunnel eingeplant werden, die dann aber nicht gefördert werden können. Er appelliert, dass der Erdinger Ringschluss als Jahrhundertchance gesehen werden muss und bittet um konstruktive Lösungsvorschläge für die noch offenen Fragen, damit das Projekt baldmöglichst realisiert werden kann. Das GVFG – Bundesprogramm läuft nur noch bis zum Jahr 2019, die Förderung muss wahrgenommen werden. Herr Göttler zeigt Verständnis für die Diskussion im Zusammenhang mit der Schließung des Fliegerhorstes, dennoch sollte man keine Zeit verlieren und sich auf die beiden machbaren Varianten konzentrieren.

Kreisrätin Dieckmann fragt, ob zeitgleich zu dem Vorantreiben des Projektes auch der Ausbau der Bahnstrecke Mühldorf verwirklicht wird.

Herr Göttler betont, dass eine überregionale Flughafenanbindung nur dann Sinn macht, wenn zeitgleich auch der Ausbau und die Elektrifizierung der ABS 38 ausgeführt wird. Der Ausbau der ABS 38 verläuft nicht zufrieden stellend schnell. Allerdings scheint die Finanzierung der Strecke Mühldorf – Tüssling mittlerweile gesichert, so dass bis zum Jahr 2013 nach Erlangung des Baurechts die Finanzierungsvereinbarung gezeichnet werden kann.

Kreisrat Mehringer hält den S-Bahn-Ringschluss ebenfalls für dringend nötig. Er möchte bezüglich der Nordvariante wissen, ob bei den für die Stadt Erding dringend nötigen Tunnelwünschen nicht mehr herausgeholt werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Göttler meint, dass eine politische Diskussion durchaus noch weiter möglich ist. Die Mitfinanzierung zusätzlicher Tunnel wird aber nicht vom Bund gewährleistet, der Freistaat richtet sich nach dem eisenbahntechnischen Regelwerk.

Kreisrätin Seeger interessiert, ob mit dem Projekt auch der zweigleisige Ausbau der S-Bahn-Strecke von Erding nach Markt Schwaben durchgeführt wird und ob die Bahnhöfe für den Einsatz von Vollzügen geplant sind.

Herr Göttler erklärt, dass eine Detailüberprüfung keine Notwendigkeit eines zweigleisigen Komplettausbaus gezeigt hat. Es wird momentan im Zuge der zweiten Stammstrecke ein Begegnungsabschnitt in St. Kolomann gebaut. Man rechnet nach Abschluss des Projekts mit jeweils 4 Zügen pro Stunde nach München und 6 Zügen in Richtung Flughafen. Diese Strecke verläuft zweigleisig. Der S-Bahnhof Erding für wird mit einer Länge von 210 m für Vollzüge geplant. In Altenerding und St. Kolomann ist langfristig ein Ausbau erforderlich.

Kreisrätin Bendl möchte wissen, ob die Untersuchungen zum Lärmschutz des Stadtteils Bergham durchgeführt wurden, nach denen sie bereits im April bei einer Bürgerversammlung gefragt hat. Zum Fliegerhorst merkt sie an, dass dieser laut einer Wortmeldung bei einer Veranstaltung der Bürgerinitiative Bahntunnel keine Genehmigung mehr zum Betrieb einer Startbahn bekommen wird. Das bietet Möglichkeit zur Diskussion über weitere Einschleifungen, wie z.B. über Emling. Aus Sicht des Landkreises Erding möchte sie mehr Informationen über den Landschaftsschutz, besonders im Hinblick auf das FFH-Gebiet Strogental und das Landschaftsschutzgebiet.

Herr Göttler betont, dass die Planungsstufen 3 und 4 früher geplant waren. Weitere Schritte werden erst Anfang des Jahres eingeleitet. Daher liegen noch keine Untersuchungen zum Lärmschutz vor.

Diskutiert man jetzt eine neue Streckenführung, so muss man wieder auf dem Stand aus dem Jahr 2006 beginnen. Eine zeitliche Verzögerung ist aus seiner Sicht nicht zu rechtfertigen. Das Projekt wird insgesamt gefährdet weil durch die Verzögerung der Planungen und des Baurechts nur noch ein kleiner Teil in die Geltungsdauer des GVFG- Bundesprogramms fällt. Die Walpertskirchner Spange wird zwar aus anderen Mitteln finanziert, kann aber nicht gebaut werden, wenn der Streckenverlauf nicht bekannt ist.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Erding die Südeinschleifung zwar durch ökologisch gesehen wertvolle Gebiet führt, die Strecke dafür aber insgesamt kürzer ist. Bei der Nordeinführung wird das FFH- Gebiet Strogn gequert.

Kreisrat Peis stellt fest, dass der für Anfang des nächsten Jahres angesetzte Genehmigungsrahmen zwar positiv zu bewerten ist, die Tunnellösungen mit der Stadt Erding werden aber deutlich länger diskutiert müssen. Es sollen jetzt keine neuen Varianten mehr diskutiert werden, alle betreffenden Stellen sollen gemeinsam an praktikablen Umsetzungsverfahren arbeiten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Göttler ergänzt, dass am 26. Oktober beschlossen wurde, die Planungen auf Basis der bestehenden Vereinbarung Nordvariante zu starten. Die Gespräche mit der Stadt Erding sollen parallel geführt werden. Es wird mit mindestens 1, 5 Jahren Planungsdauer gerechnet, danach folgt ein halbes Jahr Abstimmung mit der Deutschen Bahn, die das Projekt als Planungs- und Bauherr übernehmen muss. Die Finanzierung der Planungen ist gesichert. Momentan laufen Gespräche mit den Planungsbüros.

Der Vorsitzende merkt an, dass es schwierig ist, mit den Ministerien Zeit- und Finanzierungspläne auszuarbeiten, wenn dann wieder neue Varianten diskutiert werden.

Kreisrat Hofstetter betont die Wichtigkeit der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Die Nordeinschleifung ist vorteilhafter für den östlichen Landkreis. Schade ist, wenn durch eine neue Variantendiskussion wieder alles auf Null gestellt werden wird. Er möchte wissen, ob eine Fertigstellung des Ringschlusses um das Jahr 2019 auch eine Elektrifizierung der Bahnstrecke Mühldorf bedeutet.

Herr Göttler betont, dass der Zeitplan abhängig vom Bund ist, der sich aber diesbezüglich nicht genau festlegen wird. Die Gesamtplanung der ABS 38 wird schon lange gefordert. Bezüglich des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Markt Schwaben, der Begegnungsabschnitte südlich von Tüssling, sowie der Elektrifizierung gibt es positive Signale und es wurden erste Vorarbeiten geleistet werden.

Bürgermeister Gotz führt auf Bitte des Vorsitzenden aus, dass Herr Göttler nicht die politische Seite vertritt, sondern die, die auf Verwaltungsseite die Themen aufbereitet. Der Vergleich zu anderen Projekten wie z.B. Wolfratshausen etc. ist nicht zulässig, weil es sich beim Ringschluss - Projekt um die Erschließung des Flughafens handelt. Das Projekt wurde seit dem Jahr 1992 im Zuge der Eröffnung des Flughafens zugesagt. In der Verkehrskonferenz am 26. Oktober wurde auch vom Ministerpräsidenten nochmals bestätigt, dass es sich um eine Sondersituation handelt, die auch Sondermittel erfordert. Es muss klar werden, ob die Nord- oder Südeinführung präferiert wird. Die Zeit drängt und die politische Einigkeit von Stadt und Landkreis ist gefordert. Das Wirtschaftsministerium hat als freiwillige Leistung des Freistaats Bayern im Jahr 2006 die Planung übernommen, die Chance muss jetzt genutzt werden. Bei der Umsetzung der Planungen durch die Bundesbahn werden keine Sonderwünsche berücksichtigt sondern nur das Regelwerk und die gesetzlichen Vorgaben. Der Ministerpräsident und die drei Ressortminister Innen, Finanz und Wirtschaft haben bestätigt, dass Stadt und Landkreis Erding unumstritten Sonderlasten für ganz Bayern tragen und ihre Zusammenarbeit bekräftigt, damit entsprechende Sonderfördermittel ausgeschöpft werden können, wie dies momentan auch anderer Stelle im Straßenbau der Fall ist. Zur Aussage von Kreisrätin Bendl erklärt er, dass in einer Stadtratssitzung bekannt gegeben wurde, dass die Tunnelmaßnahmen auch bei einer Südvariante nicht zu Ausweitungen führen. Die Freigabe für das Gelände des Fliegerhorstes durch das Bundesverteidigungsministerium liegt seit 5 Jahren vor, der Standort wird aber nicht in naher Zukunft geschlossen. Die nächsten Planungsphasen werden einige Zeit in Anspruch nehmen, zu

einem späteren Zeitpunkt wird auch im Hinblick auf den schlechten Zustand der Staatsgebäude die Situation anders bewertet werden. Gemeinsam muss an der stadtverträglichsten Ausbaumform gearbeitet werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Göttler bestätigt, dass der Freistaat bezüglich des Fliegerhorstes seit Jahren mit dem Verteidigungsministerium im Gespräch steht. Minister Zeil hat im Gespräch mit dem damaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg bekräftigt, dass der Erdinger Ringschluss kein Anstoß sein darf, den Standort Erding zu beeinträchtigen. Nach damaliger Bewertung hätte jedes für den Ringschluss abgerissene Gebäude wieder aufgebaut werden müssen, heute ist der Bedarf für den Reststandort vielleicht nicht mehr gegeben.

Der Vorsitzende merkt an, dass aus Sicht der Betroffenen selbstverständlich noch mehr unternommen soll, entsprechende Tunnelmaßnahmen durchzuführen. Insgesamt ist bei der Entscheidung für Süd- oder Nordeinschleifung auch die naturschutzrechtliche Stellungnahme abzuwägen. Dabei gibt es eine klare Präferenz für die Nordumfahrung. Herr Euringer von der unteren Staatsbehörde Naturschutz nimmt dazu wie folgt Stellung: „Bei der derzeitigen Vorzugsvariante A3 (Südeinschleifung) wird bei der erforderlichen Einbindung in die Bahnstrecke Dorfen – Markt Schwaben in Verbindung mit der zweigleisigen Aufweitung unmittelbar aber relativ kleinflächig in das FFH-Gebiet Stroggn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein eingegriffen. Diese durch unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Emissionswirkungen zu erwartenden Beeinträchtigungen führen aber voraussichtlich zu keiner unüberwindbaren Eingriffswirkung in den Erhaltungszustand der wertgebenden Arten des Schutzgebietes. Dies gilt auch für die außerhalb des Schutzgebietes betroffenen FFH-relevanten Fischarten wie Esche, Barbe, Koppe im betroffenen Gewässerabschnitt der Sempt. Dabei sind bei dieser Trassenvariante bei der Durchquerung des Landschaftsschutzgebietes Sempt und Schwillach auf einer Länge von 1,6 km erheblich massivere Raumwiderstände zu erwarten.“

Kreisrat Huber fragt, ob bei einer erneuten Diskussion das gesamte Projekt gefährdet wird und ob aus den beiden geplanten Varianten gewählt werden muss.

Kreisrätin Seeger meint, dass man sich bei einem so wichtigen Thema nicht hetzen lassen darf und alle in ein Boot geholt werden müssen. Im Hinblick auf die Stadtentwicklung soll der Bahnhof nicht aus dem Stadtzentrum verlegt werden. Sie möchte wissen, ob sich die Änderung der Situation am Fliegerhorst auf die Planungen auswirkt.

Herr Göttler antwortet, dass man sich bei Entscheidung für eine dritte Variante wieder auf dem Stand aus dem Jahr 2006 befindet. Es kann auch zu Schwierigkeiten oder Widerständen während der Planungsphase kommen. In eine politische Diskussion im Hinblick auf die Standortentscheidung bei der Bundeswehr wird sich der Freistaat nicht einmischen.

Der Vorsitzende merkt an, dass nicht der Strukturausschuss über die Variante entscheidet, sondern die betroffenen Kommunen mit gehört werden. Hauptsächlich betroffen ist die Stadt Erding.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann fügt hinzu, dass aus Sicht der Gemeinde Wörth die Nordeinschleifung am vorteilhaftesten ist. Die Variante mit Bahnhof im Fliegerhorst bietet größere Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Diskussion ist möglich, die Betroffenen müssen gehört werden. Wenn der Verkehr von der Straße auf die Schiene verlegt werden soll, besteht nicht unendlich Zeit. Alle Verhandlungen mit der Bundesbahn sind langwierig, den Bürgern von Hörlkofen wird seit Jahrzehnten ein doppelgleisiger Ausbau versprochen. Der Vorsitzende und Herr Bürgermeister Gotz sollen direkt auf die Bundesbahn zugehen.

Der Vorsitzende merkt an, dass momentan schon das Möglichste getan und die Wichtigkeit des Projekts bei jeder Gelegenheit hervorgehoben wird. Der Landkreis Erding ist an dem Projekt auch finanziell beteiligt. Es wird Schienenersatzverkehr über die Linie 512 angeboten, die Kosten dafür betragen insgesamt über 1 Mio. €. Die Debatte läuft bereits seit 5 Jahren, ein Abschluss ist wünschenswert.

Herr Göttler erklärt bezüglich der ABS 38, dass intensive Gespräche mit dem Bund geführt werden. Im Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn hat der Ministerpräsident vergangene Woche deutlich gemacht, dass es sich bei der ABS 38 bayernweit um die Strecke mit der größten Priorität, auch im TEN-Netz, handelt. Der Bundeshaushalt ist auf diesem Gebiet zwar gravierend unterfinanziert, eine deutliche Verbesserung zeichnet sich ab dem Jahr 2016 durch Dividendenzahlungen der Deutschen Bahn ab.

Kreisrätin Bendl merkt an, dass die Regionalbahnanbindung offensichtlich nach dem Ringschluss erfolgen, im Kreuzungsbahnhof die Regionalbahn aber unten liegen soll. Die Voraussetzungen müssen dann dementsprechend früher geschaffen werden. Sie möchte wissen, inwieweit der Landkreis beim Projekt Ringschluss finanziell beteiligt ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis überhaupt nicht finanziell beteiligt ist.

Herr Göttler fügt hinzu, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte mit dem ÖPNV beauftragt sind. Für den Bus 512 leistet der Freistaat Bayern einen Zuschuss von etwa einem Drittel der Kosten, da diese Linie eine Erschließungsfunktion für den Flughafen hat. Bezüglich der Regionalbahnanbindung merkt er an, dass es wünschenswert wäre, diese zeitgleich zur Baustufe 2, Durchbindung nach Erding, zu realisieren. Das hängt aber von der Elektrifizierung der ABS 38 ab.

Herr Graf merkt an, dass Vorabmaßnahmen am Kreuzungsbahnhof getroffen werden müssen, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Regionalbahn durchfahren kann. Die Kosten dafür betragen mehrere Hunderttausend Euro.

Kreisrat Schwimmer betont, dass durch die Nordeinschleifung der südöstliche Teil Bayerns auf dem kürzesten Weg mit dem Flughafen verbunden wird. Der Wirtschaftlichkeitsfaktor ist nicht so entscheidend, Projekte in Ingolstadt und Nürnberg hatten zunächst einen sehr hohen Wirtschaftlichkeitsfaktor, die Kosten für die Realisierung haben sich letztendlich ver-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

doppelt oder sogar verdreifacht. Die Kosten für die Wünsche der Stadt Erding betragen zwischen 70 und 100 Mio. zusätzlich. Diese Punkte sollen in die Verhandlungen mit dem Bund einfließen, der mit 25 Prozent Teilhaber des Flughafens ist. Die Gesellschafter haben die Erschließung des Ostens vergessen. Für Bahnübergänge können z.B. durchaus Mittel aus dem GVFG-Paket eingesetzt werden. Es gibt Mittel und Wege, wie den Wünschen der Stadt Erding weitestgehend entsprochen werden kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Göttler und Herrn Graf für die umfangreichen Informationen zur Planung.

2. Agrogentechnikfreier Landkreis Erding; Antrag der ödp vom 15.09.2011 Vorlage: 2011/0960

Der Vorsitzende erklärt, dass er trotz weitergehenden Ausführungen von Kreisrätin Bendl auf Nichtbefassung plädiert weil der Landkreis auf diesem Gebiet keine Zuständigkeit hat.

Kreisrätin Bendl bedankt sich für die Aufarbeitung der Thematik. Nach kurzem Durchlesen der Tischvorlage fragt sie, wie der Umweltminister Kommunen und Landkreise für die Ernennung zur gentechnikfreien Kommune auszeichnen kann wenn sie dafür gar keine Zuständigkeit haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es erhebliche Differenzen zwischen dem Schreiben und dem Antrag gibt. Eine „gentechnikfreie Kommune“ hat nichts mit einem „agrogentechnikfreien Landkreis“ zu tun. Auch in der Pressemitteilung heißt es „...gentechnikfreien Anbau auf ihren jeweiligen Gemeindegebieten...“, also nicht agrogentechnikfrei. Nach dem Antrag der ödp-Fraktion sollen zudem 2200 Landwirte und 128.000 Verbraucher beraten werden. Bezüglich der Verpflegung in den Kreiseinrichtungen merkt er an, dass seit dem Jahr 2005 das Kommunalunternehmen Kreis-Krankenhaus Erding besteht, bei dem der Landkreis nicht in Entscheidungen des Verwaltungsrates oder in die Geschäftsordnung einwirken kann. Es gibt zudem eine Gentechnikverordnung der Regierung von Oberbayern, die die Anbauzulassung und Freisetzung regelt: „Nach Art. 22 der Richtlinie über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen (GVO) als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern.[...] Art. 22 der Freisetzungsrichtlinie untersagt allerdings nur Verbote, Einschränkungen oder Behinderungen; eine allgemeine Pflicht, GMO-Produkte zu fördern oder gar zu beschaffen, kann daraus nicht abgeleitet werden.“ Umgekehrt darf also auch keine Beschränkung erfolgen. Im Antrag wird zudem der Punkt „Hilfestellung und Aufklärung für die Verbraucher, damit diese bevorzugt Produkte ohne agrogentechnisch veränderte Bestandteile kaufen“ genannt. Die zuständige Stelle Veterinärwesen, Abteilung Lebensmittelkontrolle darf in diesem Fall einen Kreistagsbeschluss nicht beachten. Der Auftrag, auch bei der Futtermittelkontrolle, liegt in staatlicher Hand, es muss nach rechtlichen Rahmenbedingungen gehandelt werden. Für den Punkt „Beratung der Landwirte“ müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Es muss aber sparsam mit

Haushaltsmitteln umgegangen werden, zudem greift man damit in die Zuständigkeit anderer Behörden ein.



LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Dieckmann findet das Ansinnen der ödp- Fraktion grundsätzlich gut. Allerdings sind die Forderungen nicht durch den Kreistag und seine Ausschüsse umzusetzen und zu bestimmen. Sie schlägt vor, über folgenden Antrag abzustimmen:

„Der Strukturausschuss des Landkreises Erding spricht sich dafür aus, dass auf Flächen des Landkreises Erding nur gentechnikfreie Produkte angebaut werden. Die Kommunen sollen mit einbezogenen und aufgefordert werden, dem zuzustimmen.“

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Seeger merkt an, dass der Landkreis Mühldorf einen ähnlichen Beschluss mit folgendem Inhalt verabschiedet hat: „Der Kreistag Mühldorf/Inn bekennt sich zur Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft und teilt die Besorgnis der Bevölkerung vor den Folgen des Einsatzes der Agrotechnik.“ Zudem gibt es einen Beschluss, der den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf kreiseigenen Flächen ablehnt. Festgehalten wurde auch Folgendes: „Der Landrat unterstützt Initiativen der Landwirte und des Handels zur Schaffung einer gentechnikfreien Anbauregion auf Basis der freiwilligen Selbstverpflichtung.“ Sie schlägt vor, den Antrag entsprechend zu verändern und darüber abzustimmen.

Der Vorsitzende betont, dass sich dabei nichts an der Rechtsauffassung ändert. Das staatliche Personal darf solche Beschlüsse nicht berücksichtigen. Er hält das Gremium für den falschen Ort für eine Willensbekundung.

Kreisrat Peis sieht den Antrag als Schaufensterantrag. Es geht nicht darum, wie man zur Gentechnik steht, die meisten stehen einer gentechnikfreien Anbauzone positiv gegenüber. Die Frage ist, wer für die Umsetzung zuständig ist. Das können nur die Landwirte und die Eigentümer der Flächen tun. Der Bayerische Bauernverband hat sich auch im Landkreis Erding eindeutig positioniert und für eine gentechnikfreie Anbauzone ausgesprochen. Das sind die zuständigen Gremien, die das umsetzen können und sollen. Dazu werden natürlich auch die Verbraucher benötigt, die diese Produkte abnehmen. Dementsprechend sind diese Gremien auch für die Aufklärung und Sensibilisierung der Verbraucher zuständig. Von seiner Seite aus kann eine allgemeine Willensbekundung abgegeben werden, dass der Ausschuss das gut heißt. Für alles, was darüber hinaus geht ist der Ausschuss nicht zuständig. Er denkt, es gibt genügend Probleme und Arbeiten in der Zukunft und der Gegenwart, wie z.B. den Haushalt, mit denen man sich befassen muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass jeder Kreisrat so handeln soll, wie er es für richtig hält. Dasselbe gilt für die Fraktionen. Auch die CSU – Fraktion im Kreistag Erding unterstützt das Ansinnen des Bayerischen Bauernverbands Kreisverband Erding auf eine gentechnikanbaufreie Zone. Aus einer Stellungnahme des Amtes für Veterinärwesen ist ersichtlich: „Die Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden als untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sowie die Aufsicht über die Landratsämter als Staatsbehörden übt die örtlich zuständige Regierung im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern aus. Somit beschränkt sich die staatliche Aufgabe unseres Landratsamtes aus-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

schließlich auf die Futtermittelprobenentnahme von Planproben bzw. Verdachtsproben mit dem Ziel der Erhaltung der Tiergesundheit durch Sicherstellung einwandfreier Futtermittel auf den Ebenen Herstellung, Vertrieb und auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Futtermittelberatung stellt somit, aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage, keine Verpflichtung unserer Behörde da. Diese Beratungsfunktion wird über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) und über Landwirtschaftsämter abgedeckt.“

Kreisrat Hofstetter merkt an, dass in seiner Gemeinde die Voraussetzungen für gentechnikfreien Anbau geschaffen wurden. Nach einem Jahr hielt er Rücksprache mit den Lagermeistern. Diese gaben an, dass von den Landwirten kein gentechnikfreies Saatgut abgenommen wurde. Es wird viel geredet, Resonanz ist aber kaum vorhanden.

Kreisrat Huber stellt fest, dass viele Leute bezüglich des Themas Gentechnik verunsichert sind. Der Antrag von Kreisrätin Dieckmann ist etwas unglücklich formuliert. Er schlägt vor, zu beraten was der Kreistag konkret tun kann um bei diesem Thema beratend einzuwirken und die Bevölkerung hellhöriger zu machen.

Der Vorsitzende betont, dass nicht in Gremien diskutiert werden soll, die keine Zuständigkeit haben, nur weil die Thematik momentan gut in der Bevölkerung angenommen wird. Zuständig ist z. B. das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, das auch für die Beratung der Verbraucher und Landwirte zuständig ist. Es ist durchaus eine politische Positionierung möglich. Von 71 Bayerischen Landkreisen haben nur 6 eine derartige Resolution verabschiedet. Der Landrat darf keine Einschränkung beim staatlichen Personal anweisen, dort wo die Zuständigkeit bei der Regierung von Oberbayern liegt.

Kreisrätin Bendl sagt, dass sie eine derartige Willensbekundung in jedem Fall unterstützen wird. Ausschlaggebend für den Antrag war der Aufruf des Umweltministeriums an die Kommunen, gentechnikfreie Landkreise zu werden. Während der Erstellung der Vorlage wurde die ödp- Fraktion nicht darauf hingewiesen, dass die betreffenden ausgezeichneten Landkreise den Verzicht auf ihre eigenen Flächen beschränkt haben. Auch der Aspekt, dass die Pachtverträge entsprechend vergeben werden können wurde in dem Antrag nicht berücksichtigt, Hilfe der Verwaltung wäre hierbei schön gewesen. Sie weist darauf hin, dass der Punkt „Umstellung der Verpflegung in Kreiseinrichtungen (z.B. Kantinen), bzw. bei Empfängen und Veranstaltungen des Landkreises Erding auf gentechnikfreie Produkte“ nicht auf das Kreiskrankenhaus bezogen ist, sondern z.B. auf die Schulen oder das Landratsamt.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Landratsamt nicht über eine Kantine verfügt. Eine agrogentechnikfreie Region bedeutet den vollständigen Verzicht auf Gentechnik. Bei den Beschlüssen der betreffenden Gemeinden geht es um eine Anbauregion.

Kreisrätin Bendl weist darauf hin, dass der Landkreis Miesbach den Verzicht auf gentechnisch veränderte Produkte in den kreiseigenen Einrichtungen beschlossen hat. Zum Thema Aufklärungsarbeit schlägt sie vor,

dass entsprechendes Informationsmaterial zum Beispiel im Landratsamt aufgelegt werden könnten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende antwortet, dass entsprechende Informationen von den Ministerien ohnehin ausgelegt werden. Zum Thema Pachtverträge fügt er hinzu, dass aus dem Schreiben von Ministerialrat Dr. Wegmann folgendes hervorgeht: „Bei der Verpachtung gemeindeeigener Grundstücksflächen oder Einrichtungen ist darauf zu achten, dass die Pächter kommunaler Flächen oder etwa Kantinenpächter kommunaler Krankenhäuser oder Altenheime grundsätzlich selbst entscheiden können, ob sie GVO – Produkte verwenden oder nicht, mit anderen Worten in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfen. Andernfalls würde sie nämlich die Kommune im Sinne von Art. 22 der Freisetzungsrichtlinie behindern. Bei bestehenden Pachtverträgen bedeutet dies, dass – unabhängig von der in der Regel zivilrechtlich fehlenden Kündigungsmöglichkeit – keine Klauseln zur „Gentechnikfreiheit“ eingeführt werden können. Beim Neuabschluss von Pachtverträgen gilt entsprechendes. Ob in bestimmten Fallkonstellationen und unter besonderen Voraussetzungen (z.B. spätere Übernahme der Flächen durch einen entsprechend zertifizierten gemeindlichen Ökobetrieb) ein Verbot im Bereich der Pachtverträge ausnahmsweise zulässig ist und dieses einer gerichtlichen Überprüfung standhält, muss ggf. im konkreten Einzelfall geprüft werden.“ Bei einer solchen Vorgabe müsste man alle konventionell arbeitenden Landwirte enttäuschen und wenn überhaupt nur noch Ökobetriebe zulassen.

Kreisrätin Bendl kündigt an, dass der Antrag der ödp- Fraktion noch einmal vorgelegt wird.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass Kreisrätin Bendl zunehmend eine politische Umsetzung von oben nach unten einfordert. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte die Umsetzung aber von unten nach oben funktionieren. Es kann keine Beschlusslage herbeigeführt werden, die in der Zuständigkeit nicht gegeben ist. Bezüglich des Themas Gentechnik ist Information und Aufklärung nötig, dies muss aber auf Ebene der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband passieren. Er schlägt vor, dass der Bayerische Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband z.B. einen Thementag ins Leben rufen kann.

Kreisrat Grundner stimmt den Ausführungen von Kreisrat Wiesmaier zu. Jeder im Raum steht der Gentechnik wohl kritisch gegenüber, es gibt dazu jedoch klare gesetzliche Vorgaben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch das Grundgesetz, das das Eigentum und die Obliegenheiten des Einzelnen stellt. Die Parteien und politischen Gruppierungen können einen Beitrag zur Meinungsbildung und Aufklärung leisten.

Kreisrat Peis meint, dass allein mit der Diskussion über das Thema schon einiges erreicht wurde.

Kreisrätin Seeger betont, dass Gentechnik eine große Gefahr für die Zukunft darstellt. Sie fordert, dass dem Rechnung getragen und ein Beschluss gefasst wird damit die Initiativen der Landwirte im Bauernverband entsprechend unterstützt werden. Der Antrag soll im Gremium so verändert werden, dass Einigkeit herrscht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Grundner stellt fest, dass auch die zuständigen Dach- und Fachverbände mit ihren Bemühungen nur einen mäßigen Erfolg erzielen. Aufklärung ist in Ordnung, auch eine kritische Haltung gegenüber Gentechnik nach außen ist angemessen, aber im Rahmen der Zuständigkeit.

Kreisrat Mehringer erklärt, dass er sich persönlich für einen gentechnikfreien Betrieb entschieden hat. Die Behandlung der komplexen Thematik im Ausschuss führt jetzt aber dazu, dass er sich als Mandatsträger in der Außenwahrnehmung für oder gegen etwas entscheiden muss. Er bittet, den Antrag zurückzuziehen und mit geänderten Formulierungen nach Absprache mit den Fraktionsführern noch einmal einzureichen.

Der Vorsitzende betont, dass die Außenwahrnehmung nicht beeinträchtigt wird, wenn die Nichtbefassung beschlossen wird. Selbstverständlich kann sich der Einzelne in der Öffentlichkeit dafür oder dagegen aussprechen, ohne dass im folgenden Beschluss ein Widerspruch zum eigenen Abstimmungsverhalten entsteht.

StrVU/0072-14

Eine Befassung mit der Thematik des agrogentechnikfreien Landkreises wird mangels Zuständigkeit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 3 Stimmen**

(Gegenstimmen: Kreisrätin Dieckmann, Kreisrätin Seeger, Kreisrätin Bendl)

3. Abfallwirtschaft

Antrag der ödp vom 17.06.2011

"Energetische Nutzung der Kreisdeponie Sollach"

Vorlage: 2011/0928

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Wiesenberger und Herrn Schmittner für die umfangreiche Aufarbeitung der Thematik. Eine derartige Ausarbeitung mit den notwendigen Überprüfungen dauert eine gewisse Zeit, er bittet um Verständnis, dass der Antrag erst jetzt behandelt wird. Er möchte wissen, ob es Fragen zum Fazit in der Vorlage gibt.

Kreisrätin Dieckmann fragt, was der Begriff „autochthoner Magerrasen“ bedeutet.

Herr Schmittner erklärt, dass es sich dabei um bestimmte Pflanzen handelt, deren Saatgut aus der Region stammen muss. Die Pflanzen wachsen nur an bestimmten Magerstandorten. Diese Festlegung ergeht aus dem Rekultivierungsbeschluss der Regierung von Oberbayern. Für die Deponie musste ein Waldstück abgeholzt werden, anschließend erfolgte eine Bepflanzung nach Vorgabe. Für die PV-Anlage müsste der gesamte Magerrasenstandort an eine andere Stelle verlegt werden. Zudem ist der Untergrund instabil und es laufen unterschiedliche chemische Reaktionen ab.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es verschiedene Unwägbarkeiten gibt. Zum einen ist es nicht logisch, dass auf eine aufwendig rekultivierte Fläche



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

che im Besitz des Landkreises eine PV-Anlage gebaut wird um dann wieder dieselbe Ausgleichsfläche mit großem finanziellen Aufwand an anderer Stelle schaffen zu müssen. Zudem ist nicht der Landkreis Eigentümer des Grundstücks sondern der Freistaat Bayern. Dieser möchte aber im Fall des Baus einer PV – Anlage davon profitieren. Die niedrige Pacht war nicht für den Aufbau eines Wirtschaftsunternehmens, sondern für die Schaffung einer Deponie angesetzt. Des Weiteren gab es auf dem Deponiegelände unterschiedliche Verfüllungen, möglicherweise auch unterschiedliche Setzungen. Bei der Abdeckung wurde eine Folienabdichtung eingebracht, da in den Deponiekörper eintretendes Sickerwasser über ein Entsorgungsfassungssystem aufgenommen werden und separat entsorgt werden muss. Werden Fundamente für die PV-Anlagen eingebracht, wird diese Abdichtung möglicherweise verletzt. Außerdem wird durch die Errichtung einer PV-Anlage die Bewirtschaftung, also z.B. das Mähen erschwert. Alle diese Punkte bedeuten ein erhebliches Risiko, dass vielleicht an anderen Standorten nicht gegeben ist.

Kreisrätin Seeger schlägt vor, dass für das Fundament der PV-Anlage auch Plastikelemente verwendet werden können, die die Folie nicht verletzen. Die Regierung unterstützt eventuell sogar die Nutzung durch eine PV-Anlage. Zum Mähen könnten Schafe eingesetzt werden. Sie fragt, ob durch Vergrößerung des Abstandes zwischen den Modulen die Magerrasenfläche an dem Standort belassen werden kann.

Herr Schmittner antwortet, dass dazu Einzelgutachten notwendig sind. Eine Ausgleichsfläche in selber Größe ist unerlässlich. Zudem ist die Bodenerosion nicht zu unterschätzen, wenn der Bewuchs beeinträchtigt und das Wasser nicht mehr ausreichend von den Wurzeln aufgenommen wird.

Kreisrat Peis ist der Meinung, dass es genügend andere Flächen zur Errichtung einer PV-Anlage gibt, das Risiko für den Landkreis ist zu groß. Er hält eine Behandlung des Themas für schwierig, wenn Anträge gestellt werden, die schlecht recherchiert sind.

Kreisrätin Bendl bedankt sich für die umfangreiche Ausarbeitung des Themas. Viele Punkte entsprechen den Informationen aus einem Heft des Landesamtes für Umwelt, das PV-Anlagen auf Deponien grundsätzlich empfiehlt. Die genannten Punkte sind keine Ausschlusskriterien sondern müssen beachtet werden. Es wird versucht, die guten Vorschläge der staatlichen Umweltbehörde umzusetzen. Die Forderung aus dem vorliegenden Schreiben der Regierung von Oberbayern „Bitte reichen Sie daher im Zuge der weiteren Planung detaillierte Planunterlagen ein....“ zeigt, dass die Regierung von Oberbayern durchaus mit einer Entscheidung des Kreises für den Bau einer PV-Anlage rechnet. Zum Thema Magerrasen möchte sie wissen, ob wirklich eine Ausgleichsfläche für den gesamten Bereich geschaffen werden muss, da die Fläche nicht komplett mit den Modulen bedeckt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für den Bau der PV-Anlage die Ausgleichsfläche für die Deponie verwendet wird. Dazu muss andernorts eine weitere Ausgleichsfläche geschaffen werden. Die Ausgleichsfläche für die PV- Anlage kommt noch hinzu.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Mehringer argumentiert, dass nicht jeder gestellte Antrag von den ehrenamtlichen Kräften geprüft bis ins Detail geplant werden muss. Bezüglich des Einsatzes von Schafen merkt er an, dass es völlig unmöglich ist, der Bevölkerung klarzumachen, dass die Tiere auf einer Mülldeponie weiden und das Fleisch trotzdem verzehrt werden kann. Diese Tiere können nicht mehr dem Marktkreislauf zugeführt werden. Insgesamt muss auch abgewogen werden, ob die Erträge nicht durch die Betriebskosten aufgezehrt werden.

Kreisrat Huber merkt an, dass nicht jede Deponie gleich ist. In diesem Fall sind die Risiken sehr groß, es gibt auch andere Möglichkeiten für PV - Standorte. Durch den Bau an dieser Stelle wird auch Geld verschwendet. Er schlägt vor, alle öffentlichen Einrichtungen des Landkreises auf Eignung für eine PV-Anlage zu prüfen.

Der Vorsitzende merkt an, dass im Rahmen der Erstellung des Energiekonzeptes bereits die Dachflächen der landkreiseigenen Gebäude geprüft wurden. Auf Grund von neuen Genehmigungsvoraussetzungen können Freiflächenphotovoltaikanlagen nur noch auf Konversionsflächen errichtet werden, bzw. auf Flächen bei großen Bauvorhaben, bei denen die landschaftliche Vorbeeinträchtigung bereits gegeben ist. Derzeit stehen aber keine derartigen Flächen zur Verfügung.

Kreisrat Grundner denkt, dass der Antrag von zwei Seiten beleuchtet werden muss. Die Ökonomie muss der Ökologie gegenüber gerechnet werden. Es zeigt sich ein erhebliches Risiko, für den langfristigen ökonomischen Betrieb einer PV-Anlage. Spätfolgen müssen auch wieder abfinanziert werden. Zum anderen stellt sich die Frage, mit welchem Aufwand die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Hinblick auf den Leitungsausbau an dieser Stelle überhaupt möglich wäre. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Netzbetreiber gab. Es sollte nicht alles dem Energiewandel geopfert werden. Die Magerrasenfläche dient als Lebensraum für verschiedene Tier und Pflanzenarten. Weitere Standorte für die Errichtung einer PV-Anlage sollten aber gesucht werden.

Frau Wiesenberg sagt, dass entsprechende Gespräche mit den Energieversorgern erst noch geführt werden müssen.

Herr Schmittner ergänzt, dass im Fall von Erosion bei Regen ebenfalls genauere Untersuchungen durchgeführt werden müssten. Die Abdeckung besteht aus verschiedenen Schichten, eine der größten Herausforderungen ist die statische Berechnung.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Sie hat Erfahrung wenn es um Beschädigung von Drainagen durch den Bau von PV-Anlagen geht, man kann die Risiken nicht genau abschätzen. Allgemein stellt sie zum Thema Photovoltaik fest, dass die Kommunen Schritte in die richtige Richtung machen. In ihrer Gemeinde ist der Energieatlas fast fertig gestellt, es werden Dächer für die Errichtung einer PV-Anlage gesucht.



Kreisrat Hofstetter dankt der Verwaltung für die Aufarbeitung. Der Antrag ist berechtigt, allerdings überwiegen die Argumente gegen die Errichtung der PV –Anlage.

Kreisrätin Seeger betont, dass die Naturschutzbehörde den Antrag nicht abgelehnt hat, sondern nur als bedingt zustimmungsfähig erachtet. Sie möchte wissen, wie viele landkreiseigene PV-Anlagen es gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass es bisher keine gibt. Dort, wo Standorte nicht günstig sind macht es keinen Sinn eine solche Anlage zu platzieren. Für Freiflächen gibt es nur noch sehr eingeschränkt Genehmigungsmöglichkeiten.

Kreisrätin Bendl betont, dass mit dem Antrag die Errichtung einer PV-Anlage geprüft werden sollte. Einige Argumente findet sie sehr überzeugend, so dass sie eine Ablehnung des Antrags aus praktischen Gründen akzeptieren könnte.

Daraufhin verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0073-14

Der Ausschuss spricht sich gegen die Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Sollach aus. Der Antrag ist nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 1 Stimmen**
(Gegenstimme: KRin Seeger)

4. Haushaltswesen Haushaltsberatung 2012; Bereich Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung) Vorlage: 2011/0948

Der Vorsitzende erklärt, dass das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes im Entwurf 111.255.000 € beträgt. Das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt beträgt 6.830.000 €, damit gibt es eine Steigerung im Verwaltungs- und eine Verringerung im Vermögenshaushalt. Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte vorläufige Umlagekraft beträgt 108.359.445 Mio. €, das ist eine Mehrung gegenüber 2011 von 1,69%. Die Einnahmen aus der Kreisumlage erhöhen sich bei gleichem Hebesatz wie 2011 aufgrund der höheren Umlagekraft um eine knappe Million €, allerdings wird diese Mehrung durch eine höhere Bezirksumlage vollständig aufgezehrt. Nach derzeitigem Stand wird die Bezirksumlage voraussichtlich um 1,1 Prozentpunkte erhöht. Damit ist eine höhere Bezirksumlage von 1.619.521 € zu leisten. Die Personalkosten erhöhen sich um rund 1 Mio. €, überwiegend bedingt durch tarifliche Steigerungen und Stellenmehrun gen. Eine Erhöhung gibt es auch im Bereich Jugendhilfe, Bildungs- und Teilhabepaket und Sozialleistungen. Es gibt Mehrausgaben für Gastschulbeiträge, Energiekosten für mehrere Gebäude, Mehrausgaben in der Schulausstattung, für Straßenmeistereien, Winterdienst, Fahr-

**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zeugunterhalt und die Schülerbeförderung. Die Schlüsselzuweisungen sind so eingeplant wie im Jahr 2011, werden aber erst später bekannt gegeben. Minderausgaben gibt es bei den Zahlungen an den Rettungszweckverband, dem Fehlbetragsausgleich an die Wohnungsbaugesellschaft und der Grundsicherung. Im Bereich SGB II Hartz 4 wird mit über einer Mio. € Mehreinnahmen gerechnet. Bei der Zinszahlung für Kredite werden über 74.000 € eingespart, die Zuführung an den Vermögenshaushalt wird um 2,3 Mio. reduziert. Es müssen keine Kredite aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung aller Aspekte würde die Kreisumlage um rund 2 % erhöht. Einsparungen sind daher in den folgenden Beratungen nötig. Heute wird aber keine abschließende Entscheidung gefällt, es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss, bzw. den Kreistag.

Kreisrat Wiesmaier sieht sich derzeit nicht in der Lage, die einzelnen Maßnahmen im Gesamtpaket zu beschließen, weil der Gesamthaushalt und die Auswirkungen der Beratungen noch nicht bekannt sind. Die Kreisumlage soll aus Sicht der Kommunalen Ebene keinesfalls erhöht werden. Natürlich müssen gerade im Strukturausschuss viele Investitionen getätigt werden, um z. B. Straßen zu ertüchtigen.

Der Vorsitzende merkt an, dass der gefasste Beschluss auch in der Vergangenheit als Empfehlung gesehen wurde. Änderungen können in der heutigen Sitzung diskutiert werden, sie sind aber nicht abschließend zu sehen solange die Gesamtsituation nicht bekannt ist.

Kreisrat Peis stellt fest, dass noch nicht alle Parameter für die Haushaltsberatung und die Höhe der Kreisumlage bekannt sind. Alle aufgeführten Positionen sind sicher notwendig und sinnvoll, sie sollen aber noch nicht als feststehende Elemente in den Haushalt eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch im letzten Jahr bei den Beratungen zu den letzten Reserven gegriffen wurde indem eine Rücklagenentnahme von fast 4 Mio. € verplant wurde. In diesem Jahr sollen die letzten Reserven in Höhe von 2,553 Mio. € bis auf die Mindestrücklage eingeplant werden. Es soll keine übergebührlige und nicht notwendige Umlagenerhöhung durchgeführt werden. Es ist aber auch nicht möglich, mit geringeren Mitteln auszukommen als im vergangenen Jahr.

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass die Ortsdurchfahrt Wörth für das Jahr 2015 geplant ist. Es ist auch möglich, dass durch die Initiative der gegründeten Bürgerwerkstatt der Termin bereits ins Jahr 2014 fällt.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Fall eines früheren Termins, die Gemeinden auch Projekte vorfinanzieren können und der Haushalt so nicht belastet wird. Andere Maßnahmen rücken dann in der Prioritätenliste nicht nach hinten.

Herr Helfer merkt an, dass die Bezirkumlage mit 1,6 Mio. € einer der größten Posten ist. Durch die geringe Steigerung der Umlagekraft führt jede Steigerung in der Bezirkumlage zu enormen Kosten. Zwar benötigt der Bezirk mehr Geld für die Eingliederungshilfe, im Jahr 2008 wurde jedoch ein Teil der Eingliederungshilfe mit der Intention an den Bezirk abge-

geben, dass Kosten eingespart werden. Insgesamt sind im Sozialbereich Kostensteigerungen zu verzeichnen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass in diesem Jahr sehr zufriedenstellende Zuweisungen durch Freistaat Bayern erfolgt sind. Wenn dann eine Erhöhung der Kreisumlage nötig ist, ist nicht abzusehen, wo das hinführt. Heute soll der Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen werden und nach Bündelung im Kreisausschuss zu betrachten. Wichtig ist, dass es keine Neuverschuldung und keine Erhöhung der Kreisumlage gibt. Er regt an, dass es wieder Fraktionsführerbesprechungen gibt.

Herr Helfer erklärt, dass die versandte Vorlage aktualisiert wurde. Es wurden Einsparungen in Höhe von 200.000 € vorgenommen. Dies betrifft eine Maßnahme im Straßenbau und eine Anschaffung von Geräten, die bereits im Jahr 2011 erfolgen kann.

Der Vorsitzende merkt an, dass die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen einen Empfehlungsbeschluss vorsehen. Anträge können bis zur Kreistagssitzung gestellt werden. Auch dann können noch Maßnahmen gestrichen werden.

Kreisrat Schwimmer schlägt vor, den Beschluss mit dem Zusatz zu fassen „wenn die Kreisumlage in gleicher Höhe gehalten werden kann. Im anderen Fall müssen die Verhandlungen diesem Ausschuss neu aufgenommen werden.“

Der Vorsitzende hält diese Vorgehensweise für schwierig, weil dann in allen anderen Fachausschüssen eine ähnliche Regelung getroffen werden müsste. Ein anderer Ausschuss kann diesen Zusatz aber anders beschließen. Möglich ist jetzt ein Empfehlungsbeschluss mit dem Zusatz „je nach Haushaltslage“. Über die Maßnahmen soll jetzt diskutiert werden, damit nötige Streichungen durchgeführt werden können.

Kreisrat Peis hält es für schwierig, jetzt einzelne Punkte zu hinterfragen und sieht einen Schaden für die einzelnen Projekte. Es liegen auch keine Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden vor.

Der Vorsitzende merkt an, dass wenn unter der Vorgabe der Haushaltslage entschieden wird, im Notfall alle Maßnahmen pauschal gekürzt werden. Im Kreistag kann auch nicht ohne Priorisierung der Maßnahmen über Streichungen diskutiert werden.

Kreisrätin Dieckmann ist der Meinung, dass eine Empfehlung in Form einer Prioritätenliste durch den Strukturausschuss gegeben werden sollte. Wegen dem umfangreichen Maßnahmenpaket sollten die Streichungen in einer eigenen Sitzung beschlossen werden.

Kreisrat Huber stellt fest, dass die vorliegenden Maßnahmen Empfehlungen der Verwaltung sind. Jetzt soll der Ausschuss eine weitere Prioritätenliste erstellen. Er fordert, dass aus Zeitgründen in Haushaltssitzungen künftig nur noch dieser eine Punkt diskutiert werden soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung) des Haushaltes 2012 unter Berücksichtigung der möglichen Reduzierungen zu verabschieden.

Kreisrat Wiesmaier stellt fest, dass es beinahe jedes Jahr eine Erhöhung der Kreisumlage gibt. Diese Spirale muss irgendwann durchbrochen werden. Aus den Ausschüssen soll das Signal kommen, dass grundsätzlich alle wünschenswerten Maßnahmen umgesetzt werden, aber eine klare Linie in Höhe der Kreisumlage gezogen werden soll. Ausgelöst durch den Strukturausschuss soll keine Erhöhung der Kreisumlage erfolgen.

Der Vorsitzende betont, dass nur der Kreistag die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Entscheidung über die Kreisumlage schaffen kann. Bezüglich einer zusätzlichen Sitzung merkt er an, dass es zu terminlichen Engpässen kommt.

Herr Helfer erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur Einsparungen vorgenommen wurden, obwohl verschiedene Eckdaten wie die Umlagekraft noch nicht bekannt waren.

Kreisrat Mehringer kann nicht akzeptieren, dass die Maßnahmen nach derzeitigem Stand ohne Prüfung an den Kreisausschuss weitergegeben werden. Er schlägt ebenfalls eine zusätzliche Sitzung vor.

Der Vorsitzende merkt an, dass vor der Kreisausschusssitzung am 07.12.2011 alle anderen Ausschüsse abgestimmt haben müssen. Wenn die Sitzung jetzt abgebrochen wird, muss sie spätestens in dieser Woche weitergeführt werden, sonst wird der Vorbereitungsablauf für den Haushalt außer Kraft gesetzt.

Kreisrat Peis merkt an, dass es auch keinen Sinn macht, eine neue Sitzung anzusetzen wenn die Rahmenbedingungen für die Kreisumlage nicht vorliegen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gesamtsituation des Haushaltes noch nie im Vorhinein in den einzelnen Ausschusssitzungen bekannt war. Die Zeit hätte sinnvoll zur Diskussion über die Maßnahmen verwendet werden sollen. Der Bereich Abfallwirtschaft hat einen ausgeglichenen Haushalt. Im ÖPNV sind die Maßnahmen festgelegt weil das Fahrplanheft bereits gedruckt ist. Das Defizit für dieses Jahr beträgt 1,9 Mio. €. Im Bereich Landschaftspflege geht es nur geringere Beträge. Raum für Diskussionen und ein mögliches Einsparpotenzial bieten nur die Straßenbaumaßnahmen. Die Ortsdurchfahrt Burgharting wird z.B. seit drei Jahren geschoben, bei der Ortsdurchfahrt Froschbach verhält es sich ähnlich. Wenn heute kein Beschluss gefasst wird, steht nichts im Investitionsplan für kommendes Jahr. Der Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt liegt vor. Darüber kann diskutiert werden.



Kreisrätin Seeger fragt, wer letztendlich über die Streichungen entscheidet, die der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt vorlegt.

Herr Helfer erklärt, dass der Kreisausschuss und in letzter Instanz der Kreistag über die Streichungen entscheiden können.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass es sich bei den aufgeführten Maßnahmen nicht um eine Prioritätenliste handelt. Alle Projekte sind notwendig aber die Durchführung aller Maßnahmen würde zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Maßnahmen auch ohne Prüfung an den Kreisausschuss weitergereicht werden können. Dieser stimmt dann entweder allen Maßnahmen zu, oder stellt Anträge für Streichungen. Damit beraubt sich der Strukturausschuss aber seiner Mitwirkungsmöglichkeiten.

Kreisrat Wiesmaier glaubt nicht, dass die Prüfung der Maßnahmen etwas anderes ergibt.

Kreisrat Huber erklärt, dass in seiner Gemeinde immer die zuständige Fachstelle Informationen über den Zustand der jeweiligen Straße gibt. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der Vorsitzende verweist auf die Seite 21 des Haushaltsentwurfs Einzelplans 3, 5, 6 und 7 und erklärt, dass der erste Punkt eine Pauschale für Kreuzungen, Entwässerung, Straßengrund und Schutzplanken ist. Dieser Betrag in Höhe von 55.000 € wird festgesetzt, wenn der Kreis an Finanzierungen von Staats- oder Bundesstraßen nach der Straßenausbausatzung beteiligt wird und kann nicht gekürzt werden. Die nächste Maßnahme betrifft die ED 02 - Deckenbau an der Landkreisgrenze; St 2330 mit Ortsdurchfahrt Froschbach und Ortsdurchfahrt Burgharting. Diese Maßnahme wurde seit Jahren verschoben. Von Seiten des Staatlichen Bauamts sind alle offenen Fragen wie der Verlauf des Gehwegs geklärt, deswegen soll die Maßnahme für 655.000 € durchgeführt werden. Ebenfalls muss die Maßnahme ED 05 – Kostenanteil Knotenumbau St 2080 für 182.000 € durchgeführt werden, da das Straßenbauamt eine entsprechende Beteiligung fordert. Des Weiteren soll die Erneuerung der Deckschicht der Ortsdurchfahrt Oberding (ED 05) für 100.000 € durchgeführt werden.

Herr Helfer ergänzt, dass aufgrund des letzten Winters eine erhebliche Verschlechterung der Straßenverhältnisse eingetreten ist und die Maßnahme kurzfristig notwendig wurde. Bei der nächsten Maßnahme ED 09 – Ausbau Niederding – St 2580/FTO; Bauabschnitt OD Niederding kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme statt der veranschlagten 420.000 € nur noch 300.000 € kostet. Die Liste mit den vorliegenden Maßnahmen wurde bereits im Juni mit den einzelnen Maßnahmen im Straßenbauamt vorgestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die nächste Maßnahme die ED 13 – Deckenbau Hubenstein –Wambach (Landkreisgrenze) betrifft. Diese Maßnahme könnte eventuell verschoben werden. Die Stellungnahme des

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Staatlichen Bauamtes lautet, wie folgt: „ Die Kreisstraße weist im Bereich zwischen Hubenstein und Wambach starke Ausmagerungen und flächige Risse aus. Die Baugrunduntersuchungen haben gezeigt, dass der vorhandene Aufbau im Wesentlichen dem Regelaufbau entspricht. Vor diesem Hintergrund ist ein reiner Deckenbau ohne Verstärkung des Fahrbahnaufbaus als wirtschaftliche Lösung gewählt worden.“ Die Maßnahme ist nicht förderfähig weil es sich nur um eine Oberflächensanierung handelt.

Kreisrat Huber meint, dass die Maßnahme im Notfall verschoben werden kann. Handlungsbedarf ist definitiv gegeben weil die Straße kurz vor der Ortschaft Geislbach erhebliche Schäden bestehen. Im Ortsbereich Hubenstein ist die Straße noch sehr gut. Außerorts ist die Straße schadhaft. Die Maßnahme soll aber nicht gestrichen, sondern lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Gremium Einigkeit besteht, diese Maßnahme bei finanziellen Schwierigkeiten um ein Jahr zu verschieben. Bezüglich der Brücke über den Rechlfinger Bach bei Geislbach (ED 13) stellt er fest, dass diese Maßnahme nicht geschoben werden sollte. Es gibt Schwierigkeiten im Begegnungsverkehr, die Brücke ist relativ schmal und hat an den Wangen deutliche Schäden.

Kreisrat Huber hält die Maßnahme grundsätzlich für notwendig. Wenn aber die Maßnahme Hubenstein geschoben wird, sollte auch der Brückenbau verschoben werden, da es sich um einen zusammenhängenden Bauabschnitt handelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Maßnahme an der Brücke in jedem Fall vor der Straße gebaut werden muss. Die freie Strecke muss nicht unbedingt zeitgleich ausgebaut werden. Nähere Informationen können dazu noch eingeholt werden.

Auf der ED 23 soll die Sanierung der Brücke über Ambach bei Berging erfolgen.

Herr Helfer verliest Auszüge aus der Stellungnahme des Staatlichen Bauamts: „ Das Bauwerk wurde im Jahr 1963 errichtet. Letzte kleinere Ausbesserungsarbeiten haben im Jahr 1983 statt gefunden. Mittlerweile weist das Bauwerk eine Reihe von kleineren Betonschäden auf. Die Brückenkappen sind stark geschädigt, da die Entwässerungsrinne auf dem Bauwerk fehlt, und müssen erneuert werden. Im Rahmen dieser Kappenenerneuerung ist auch eine geringfügige Verbreiterung der Kappen vorgesehen um dem Betriebspersonal künftig einen regelkonformen Bewegungsraum auf dem Bauwerk zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird auch die Abdichtung des Bauwerks ertüchtigt, um es für die Zukunft zu konservieren. Das Bauwerk ist in die Brückenklasse 45 nach DIN 1072 eingestuft und damit für den Begegnungsverkehr von Schwerfahrzeugen geeignet. Eine Erhöhung der Tragfähigkeit ist hier nicht erforderlich, weswegen eine Förderfähigkeit hier nicht gegeben ist.“

Kreisrat Wiesmaier schlägt vor, die Brücke auch unter Vorbehalt zu schieben. Es sollte geprüft werden inwieweit eine Tonnagenbeschränkung erfolgen kann. In seiner Gemeinde bestehen jetzt auf mindestens 15 von

100 km Gemeindestraßen Tonnagenbeschränkungen, weil der finanzielle Aufwand für Sanierungen zu hoch ist.



Herr Helfer stellt fest, dass ursprünglich mit einem Betrag von 2.167 Mio. € gerechnet wurde, eine Verringerung bei Maßnahme 5 von 120.000 € ergab, dass der Stand bis heute bei 1.992 Mio. € lag. Durch die Schiebungen der Maßnahmen Nr. 6 und Nr. 8 können Einsparungen von knapp 550.000 € erzielt werden.

**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Daraufhin formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0074-14

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung) des Haushaltes 2012 unter Berücksichtigung der möglichen Reduzierungen (Haushaltsentwurf 2012 S.21 Straßenbaumaßnahmen; Maßnahme Nr. 6 (ED 13 – Deckenbau Hubenstein – Wambach Lkr.-Grenze) und Maßnahme Nr. 8 (Sanierung Brücke über Ambach bei Berging)) zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Solarflächenbörse

Der Vorsitzende gibt zum Thema „Solarflächenbörse“ bekannt, dass es vor einiger Zeit einen Antrag auf die Errichtung einer Solarflächenbörse gab. Damals sollte das Projekt gemeinsam mit dem Landkreis Freising innerhalb der Airfolgsregion realisiert werden. Der Landkreis Freising verfügt bereits über eine Solarflächenbörse und erachtet es nicht als zielführend, ein weiteres Projekt in der Airfolgsregion umzusetzen, das überdies mit Kosten verbunden ist. Auf der Internetseite des Landratsamtes Freising ist die Solarflächenbörse eingestellt. Dabei melden interessierte Anbieter und Nachfrager von Solarflächen ihr Angebot bzw. ihre Nachfrage per Fax an das Landratsamt Freising. Sie erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden. Die Daten werden ins Internet gestellt. Es finden keine Beratungen statt, es werden ausschließlich Dachflächen und Fassaden angenommen, keine Flächen im Außenbereich. Anbieter und Nachfrager treten unmittelbar in Kontakt. Nach Auskunft von Herrn Hofmann wird dieses Angebot sehr wenig genutzt. Derzeit stehen ein Angebot und drei Nachfragen im Internet. Die Verwaltung empfiehlt, auf die Einrichtung einer Solarflächenbörse zu verzichten.

Kreisrätin Dieckmann schlägt vor, die Entwicklung in den Kommunen abzuwarten, die diesbezüglich auch zusammenarbeiten.



5.2. Anfrage von KRin Dieckmann wegen Behandlung eines Antrages (Ausweitung des Entsorgungsangebotes für Elektroaltgeräte)

Kreisrätin Dieckmann wünscht, dass der von Kreisrätin Eichinger, Kreisrat Schmidt und der SPD-Fraktion gestellte Antrag auf Ausweitung des Entsorgungsangebotes für Elektroaltgeräte in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Bisher gab es noch keine Rückmeldung.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sichert zu, dass der Antrag in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 18:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte